

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 113. Ratssitzung vom 24. August 2016

2126. 2016/7

Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 06.01.2016:

Prostitutionsgewerbeverordnung, liberalere Gestaltung der polizeilichen Bewilligungspflicht für Einzelsalons

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Christina Schiller (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1567/2016): Die PGVO hat zu einem Kleinstsalonsterben geführt. Von 2012 bis 2014 hat die Zahl der Salons mit ein bis zwei Sexarbeitenden um 30 %, die mit drei Sexarbeitenden um 47 % abgenommen. Zugenommen hat dagegen die Zahl der Grossbordelle mit elf oder mehr Sexarbeitenden. Es ist aber erklärter Wille der PGVO gewesen, dass Einzelsalons, die von ein bis zwei Sexarbeitenden betrieben werden, von der polizeilichen Bewilligungspflicht ausgenommen werden. Wir fordern einen klaren Kurswechsel in dieser Frage, um der selbstbestimmten Sexarbeit wieder Raum zu geben. In der PGVO steht, dass von der Bewilligungspflicht ausgenommen ist, wer nicht mehr als eine Räumlichkeit zur Verfügung stellt und die Prostitution höchstens von einer weiteren Person ausgeübt wird. Es kann nicht sein, dass in der praktischen Umsetzung, unter Hinweis auf genau diese Bestimmung, eine Bewilligung verlangt wird, sobald in der gleichen Liegenschaft in mehr als einem Raum angeschafft wird, auch wenn die einzelnen Sexarbeitenden die Arbeit völlig selbstständig und unabhängig voneinander ausüben. Wofür sind Ausführungsbestimmungen da, wenn der Stadtrat keine Hand zur Praxisänderung bieten möchte? Soll er dazu inhaltlich Stellung nehmen, sich jedoch nicht hinter pseudo-juristischen Argumenten verstecken.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

STR Richard Wolff: 2014 gab es schon ein überwiesenes Postulat. Der Stadtrat hat den Auftrag schon gefasst, wie genau ein Kleinstsalon definiert wird. Wir nehmen den Prüfauftrag schon ernst und lehnen das neue Postulat deshalb ab. Es ist tatsächlich so, dass mehr als ein Kleinstsalon in einem Haus existieren kann, wenn er die Bedingungen erfüllt. Wir haben aber auch das Problem, dass Umgehungsversuche stattfinden, dass man Kleinstsalons als solche deklariert, aber im Rahmen eines grösseren Salons betreibt. Die Abgrenzung ist nicht ganz einfach und zudem ist es in unserem Sinne, dass nicht grössere Betriebe von den Erleichterungen eines Kleinstsalons profitieren können.

Weitere Wortmeldungen:

Marianne Aubert (SP): Das Postulat wurde vom Stadtrat entgegengenommen, in zwei Jahren ist aber hier nichts passiert. Das Ziel der PGVO war und ist es immer noch, dass Frauen selber und eigenverantwortlich sexuelle Dienstleistungen anbieten können, als

KMU. Das kann besonders gut in Einzel- und Kleinstsalons gewährleistet werden. Leider müssen aber auch diese die Bewilligungsbedingungen erfüllen und das ist unverhältnismässig. Dafür braucht es keinen solchen Formalismus. Es gibt überall Umgehungsversuche, die man ahnden muss. Aber auch das liegt in der Kompetenz des Stadtrats.

STR Richard Wolff: *Kleinstsalons benötigen keine Betriebsbewilligung. Das ist der Unterschied zu den Grosssalons. Sie haben viel weniger Auflagen. Die Umgehungsversuche sind genau die, dass man einen grösseren Betrieb in mehrere kleine Salons unterteilt und alle dann ohne Betriebsbewilligung funktionieren. Kleinstsalons hängen viel mehr an der BZO, die Diskussion sollte dort stattfinden und nicht in der PGVO.*

Andreas Egli (FDP): *Die Ablehnung des Postulats lässt doch ein wenig vermuten, dass man den Auftrag gar nicht ausführen möchte. Der Verweis darauf, dass man diesen schon angenommen hat, ist widersprüchlich. Ihn nochmals anzunehmen, würde ja niemandem weh tun. Gleichzeitig ist es nicht so, dass sämtliche Anträge, die für einen Kleinstsalon eingereicht werden, bewilligt werden müssen und sämtliche Kleinstsalons, selbst wenn sie üble Umgehungsmaßnahmen ergreifen, toleriert werden müssen. Es sollen bloss die Möglichkeiten, die man beim Ermessen und der Anwendung von Gesetzen hat, ein wenig liberaler angewendet werden. Deshalb unterstützen wir den Antrag.*

Roger Liebi (SVP): *In zwei Jahren werden wir wieder diese Diskussion führen. Eine Eingrenzung der Prostitution wird nie funktionieren. Von der linken Seite habe ich aber noch in keiner einzigen Gemeinderatssitzung das Wort KMU so oft gehört wie heute. Es ist spannend, dass es um Prostitution geht und daraus eine KMU-Debatte entsteht.*

Guido Trevisan (GLP): *Die jetzige Bestimmung hat sich als wenig zweckmässig erwiesen. Die Beschränkung auf einen Raum, in dem man dem Sexgewerbe nachgehen darf, führt zu mehr Bürokratie und höheren Kosten für Sexarbeiterinnen. Die Beschränkung auf zwei Personen für Sexsalons ohne Bewilligungspflicht finden wir zweckmässig. Uns ist es wichtig, dass es nicht zu einer Unterwanderung des Reglements der Salons führt. Die Selbstbestimmung der sich Prostituiierenden ist vor allem in Kleinstsalons möglich. Es ist unsere Aufgabe, möglichst gute Voraussetzungen für die Angebote zu schaffen.*

Das Postulat wird mit 101 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3 / 3

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat